

Eingangsstempel

Name, Vorname des Kindergeldberechtigten/ Antragstellers
Personalnummer (bitte bei allen Schreiben angeben)
Beschäftigungsdienststelle
Tag der Einstellung

Performa Nord
 Landesfamilienkasse
 Schillerstr. 1
 28195 Bremen

Antrag auf Zahlung von Kindergeld an Angehörige des öffentlichen Dienstes

einschließlich des kinderbezogenen Familienzuschlages / Unterschiedsbetrages / der Besitzstandszulage

Antrag auf Zahlung des kinderbezogenen Familienzuschlages / Unterschiedsbetrages / der Besitzstandszulage an Angehörige des öffentlichen Dienstes

Anlage Kind ist beigefügt

Angaben zum Antragssteller (s. Hinweise)			
Name, Vorname (ggf. Geburtsname / Name aus früherer Ehe)			geboren am
Anschrift			
telefonische Rückfrage tagsüber unter Nr.	steuerliche Id.-Nr.		Staatsangehörigkeit
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden
	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	<input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend	<input type="checkbox"/> verwitwet
			seit _____
Angaben zum Ehepartner bzw. zum anderen leiblichen Elternteil (s. Hinweise)			
Name, Vorname des Ehepartners bzw. des anderen leiblichen Elternteils (ggf. Geburtsname / Name aus früherer Ehe)			geboren am
Anschrift (wenn abweichend)			Staatsangehörigkeit
<input type="checkbox"/> beschäftigt bei	<input type="checkbox"/> nicht berufstätig seit _____		steuerliche Id.-Nr.
(genaue Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers: keine Abkürzungen)			
als	<input type="checkbox"/> Beamter / in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger / in	<input type="checkbox"/> Angestellte / r
			<input type="checkbox"/> Lohnempfänger / in
Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz:			
Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31,62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung erhoben, verarbeitet und genutzt.			
Ich versichere, dass ich alle Angaben (auch in den Anlagen) vollständig und wahrheitsgetreu gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld von Bedeutung sind, unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen habe. Das Merkblatt über Kindergeld habe ich erhalten und von seinem Inhalt Kenntnis genommen.			
Datum _____			(nur bei der Beantragung von Kindergeld) Ich bin damit einverstanden, dass der Antragstellerin / dem Antragsteller das Kindergeld ausgezahlt wird.
_____ Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers		_____ Unterschrift des im gemeinsam mit der Antragstellerin / dem Antragsteller in einem Haushalt lebenden Berechtigten (anderer Elternteil, Stief- / Großeltern- oder Pflegeelternanteil)	

Hinweise zum Antrag auf Kindergeld bzw. kindbezogenen Leistungen

Für die Zahlung des kinderbezogenen Familienzuschlages / Unterschiedsbetrages / der Besitzstandszulage an Angehörige des öffentlichen Dienstes müssen grundsätzlich die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Kindergeld geprüft werden.

Füllen Sie bitte den Antragsvordruck und die Anlage Kind sorgfältig und gut leserlich aus und kreuzen Sie das Zutreffende an. Vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht! Sofern Sie minderjährig sind, muss Ihr gesetzlicher Vertreter für Sie unterschreiben.

Lassen Sie den Antrag auch von dem mit Ihnen gemeinsam in einem Haushalt lebenden Ehepartner/ anderen Elternteil unterschreiben, wenn er damit einverstanden ist, dass Sie das Kindergeld erhalten. Wenn kein Einvernehmen besteht, teilen Sie dies bitte der Familienkasse mit. Wurde der Berechtigte gerichtlich bestimmt, fügen Sie bitte den Beschluss bei.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn er vollständig ausgefüllt wurde.

Angaben zum Antragsteller und zum Ehepartner

Wenn beide Elternteile eines Kindes die Voraussetzungen für den Anspruch auf Kindergeld erfüllen, ist als Antragsteller der Elternteil einzutragen, der nach dem Willen beider Elternteile das Kindergeld erhalten soll. Beim Familienstand ist nur dann 'dauernd getrennt lebend' anzukreuzen, wenn bei Ehepaaren mindestens ein Ehepartner die Absicht hat, die Trennung ständig aufrechtzuerhalten. Sofern Sie nicht verheiratet sind oder Ihr Ehepartner nicht zugleich der andere leibliche Elternteil mindestens eines der in der / den Anlage/n Kind aufgeführten Kinder ist, teilen Sie die Angaben zum anderen leiblichen Elternteil (bei Pflege- oder Enkelkindern zu beiden leiblichen Elternteilen) bitte auf der jeweiligen Anlage Kind mit.

Anlage Kind

Fügen Sie für das Kind, für das Sie das Kindergeld beantragen möchten, die Anlage Kind bei und füllen Sie diese entsprechend aus. Kinder, für die eine andere Person Kindergeld erhält, können sich bei Ihnen kindergelderhöhend auswirken (Zählkinder). Bei einem erstmaligen Antrag auf Kindergeld nach Geburt ist die 'Geburtsbescheinigung für Kindergeld' beizufügen. Bei einem im Ausland geborenen Kind ist als Nachweis die Geburtsurkunde ausreichend. Über 18 Jahre alte Kinder sind nur aufzuführen, wenn sie eine der im Kindergeldmerkblatt genannten besonderen Voraussetzungen erfüllen. Ist Ihr Kind behindert, füllen Sie bitte zusätzlich die Anlagen KG 4e + 4f aus. Der Vordruck wird Ihnen auf Anforderung zugesandt. Bei angenommenen Kindern bitte den Annahmebeschluss des Familiengerichts beifügen.

'Andere Personen', zu denen ein Kindschaftsverhältnis besteht, sind: Eltern, Stiefeltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern, Großeltern.

Anschrift des Kindes

Wenn Kinder außerhalb Ihres Haushalts leben, geben Sie den Grund an (z. B. Unterbringung bei Großeltern / in einer Pflegestelle / in einem Heim, wegen Schul- oder Berufsausbildung).

Kindschaftsverhältnis zum / zur Antragsteller/in, zum Ehegatten und zu anderen Personen

Die Eintragung der hier abgefragten Angaben ist in jedem Fall erforderlich. Wenn der andere Elternteil / die Eltern des Kindes verstorben sind, ist dies durch den Zusatz 'verstorben' anzugeben. Ist für ein Kind die Vaterschaft nicht rechtswirksam festgestellt worden, ist 'unbekannt' bzw. 'Vaterschaft nicht festgestellt' einzutragen.

Sind oder waren Sie oder eine andere Person, zu der das Kind in einem Kindschaftsverhältnis steht, in den letzten 5 Jahren vor der Antragstellung: (...)

'Tätigkeit im öffentlichen Dienst' bedeutet eine Tätigkeit als Beamter / Versorgungsempfänger / Angestellter / Arbeiter des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes oder einer sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts oder als Richter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit. Hierzu zählt auch die bei einem privaten Arbeitgeber ausgeübte Tätigkeit, soweit Angehörige des öffentlichen Dienstes hierfür beurlaubt worden sind. Nicht zum öffentlichen Dienst zählen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Kirchen einschl. der Ordensgemeinschaften, kirchlichen Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten u. ä.) sowie die Spitzen- / Mitgliedsverbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Einrichtungen.

Rechtslage ab 2012

Die Berücksichtigung eines über 18 Jahre alten Kindes hinsichtlich der Zahlung von Kindergeld ist ausgeschlossen, wenn das Kind nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums einer anspruchsschädlichen Erwerbstätigkeit nachgeht. Aus diesem Grund ist der Antrag auf Kindergeld für ein volljähriges Kind immer um die 'Erklärung zu den Verhältnissen eines über 18 Jahre alten Kindes' zu ergänzen.

Rechtslage ab 2018

Ab dem 01.01.2018 gilt: Kindergeld wird nach § 66 Abs. 3 EStG rückwirkend nur für die letzten sechs Monate vor Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag auf Kindergeld eingegangen ist.

Weitere Hinweise zum Datenschutz

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie im Internet auf der Seite performand.org, auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Eingangsstempel

Name, Vorname des Kindergeldberechtigten/ Antragstellers
Personalnummer (bitte bei allen Schreiben angeben)

Anlage Kind zum Antrag

Beachten Sie bitte die anhängenden Hinweise und das Kindergeld-Merkblatt

Steuerliche Identifikationsnummer des Kindes

(zwingend ausfüllen)

--

Angaben zum Kind – bei erstmaliger Beantragung notwendige Unterlagen (Geburtsbescheinigung, Annahmebeschluss) beifügen -			
Name, Vorname		geboren am	Staatsangehörigkeit
Anschrift (falls abweichend von der Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)			
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden
	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	<input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend	<input type="checkbox"/> verwitwet
			seit _____
Hat das Kind eigene (nichteheliche) Kinder?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	seit _____
Kindschaftsverhältnis zur Antragstellerin / zum Antragsteller		Kindschaftsverhältnis zum Ehepartner/ anderen leiblichen Elternteil	
<input type="checkbox"/> leibliches Kind / Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind	<input type="checkbox"/> leibliches Kind / Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind
<input type="checkbox"/> Enkelkind	<input type="checkbox"/> Stiefkind	<input type="checkbox"/> Enkelkind	<input type="checkbox"/> Stiefkind
Kindschaftsverhältnis zu anderen Personen (bitte Name, letzte bekannte Anschrift und Geburtsdatum dieser Person(en) sowie Art des Kindschaftsverhältnisses angeben)			
<input type="checkbox"/> ja (bitte hier Angaben machen)			<input type="checkbox"/> nein

Haben Sie oder eine andere Person für das Kind bei einer anderen Familienkasse / Stelle Kindergeld beantragt oder erhalten?			
<input type="checkbox"/> ja (bitte hier Angaben machen)			<input type="checkbox"/> nein
Wer hat bislang das Kindergeld erhalten?	Bis wann wurde das Kindergeld von der bisher zuständigen Familienkasse gezahlt?	Von welcher Familienkasse wurde bisher das Kindergeld gezahlt?	Kindergeldnummer
Erhalten oder erhielten Sie oder eine andere Person für das Kind in den letzten 5 Jahren vor der Antragstellung:			
• Kinderzulage zu einer Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung / Kinderzuschuss zu einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
• eine kinderbezogene Geldleistung von einer Stelle außerhalb Deutschlands / von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
_____		_____	
Name, Vorname der beziehenden Person		geboren am	
_____	_____	_____	_____
Leistung	monatlicher Betrag	Zeitraum (von – bis)	leistende Stelle
Sind oder waren Sie oder eine andere Person, zu der das Kind in einem Kindschaftsverhältnis steht, in den letzten 5 Jahren vor der Antragstellung:			
• im öffentlichen Dienst tätig?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
_____		_____	
Name des Beschäftigten		Zeitraum (von – bis)	

Dienstherr / Arbeitgeber (ggf. Personalnummer) bzw. Unternehmen, Dienststelle oder Einrichtung, Anschrift			

Eingangsstempel

Name, Vorname des Kindergeldberechtigten/ Antragstellers
Personalnummer (bitte bei allen Schreiben angeben)

Erklärung zu den Verhältnissen eines über 18 Jahre alten Kindes

für das abgelaufene Kalenderjahr _____ oder

für das laufende Kalenderjahr _____ (Prognose)

Steuerliche Identifikationsnummer des Kindes
(zwingend ausfüllen)

--

1. Angaben zur Person des Kindes	
Mein Kind (Name, Vorname)	geboren am
ist <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend	seit _____
hat eigene Kinder? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	seit _____
und wohnt <input type="checkbox"/> in meinem Haushalt <input type="checkbox"/> vorübergehend zu Ausbildungszwecken in _____ <input type="checkbox"/> nicht in meinem Haushalt, sondern in _____	seit _____

2. Weitere Angaben zum Kind (bitte Nachweise beifügen)				
Mein unter 1. genanntes Kind	abgelaufenes Kalenderjahr		laufendes Kalenderjahr	
	von	bis	von	bis
<input type="checkbox"/> hat das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet, steht nicht in einem Beschäftigungsverhältnis und ist bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitsuchend registriert.	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> kann eine Ausbildung mangels Ausbildungsplatz (noch) nicht beginnen oder fortsetzen.	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> kann ein Studium mangels Studienplatz (noch) nicht beginnen oder fortsetzen.	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> befindet sich in Schulausbildung	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> befindet sich in Berufsausbildung	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> befindet sich im Studium	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> absolviert eine sonstige Ausbildungsmaßnahme: _____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> befindet sich in einem freiwilligen Wehrdienst nach Abschnitt 7 des Wehrpflichtgesetzes.	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> befindet sich in einem Freiwilligendienst nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe d EStG.	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> kann sich aufgrund einer körperlichen / geistigen / seelischen Behinderung finanziell nicht selbst unterhalten <small>(weiter bei Punkt 5; bitte füllen Sie zusätzlich die gesondert anzufordernden Formulare KG 4e und KG 4f aus).</small>	_____	_____	_____	_____

3. Angaben zur bisherigen Berufsausbildung / zum bisherigen Studium des Kindes
(auch für Zeiträume vor Vollendung des 18. Lebensjahres)

Mein unter 1. genanntes Kind hat

hat bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen / wird eine Ausbildung abschließen:

Berufsabschluss:

Ausbildungsende:

hat bereits ein Studium abgeschlossen / wird ein Studium abschließen:

im Fach / in den Fächern:

Ende des Studiums:

hat / wird folgenden akademischen Grad erhalten:

Bachelor

Master

Diplom _____

Zeitpunkt: _____

bisher noch keine Berufsausbildung bzw. noch kein Studium abgeschlossen.

4. Angaben zur Erwerbstätigkeit

(Nur ausfüllen, wenn bereits eine Berufsausbildung / ein Studium abgeschlossen wurde.)

Die der Familienkasse vorliegenden Angaben zur Erwerbstätigkeit haben sich nicht geändert.

Die der Familienkasse vorliegenden Angaben zur Erwerbstätigkeit werden voraussichtlich nicht ändern.

Mein unter 1. genanntes Kind

übt keine Erwerbstätigkeit aus / wird keine Erwerbstätigkeit ausüben.

übt eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) aus von _____ bis _____. (Bitte Nachweis beifügen)

übt folgende (weitere) Erwerbstätigkeit aus / wird voraussichtlich folgende (weitere) Erwerbstätigkeit ausüben:
(Bitte Nachweis / e beifügen, ggf. Angaben auf einem gesonderten Blatt)

voraussichtliche Dauer		Art der Tätigkeit	Dienstherr / Arbeitgeber, Anschrift (Bitte Verträge / Nachweise beifügen)	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit
von	bis			
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

5. Außerdem teile ich folgendes mit:

6. Unterschriften

Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31,62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Wir versichern, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Uns ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den gemachten Angaben unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen sind.

_____ Datum und Unterschrift der / des Antragstellerin (-s) / Berechtigten

_____ Datum und Unterschrift des Kindes

Hinweise zur Erklärung zu den Verhältnissen eines über 18 Jahre alten Kindes

Kindergeld wird für alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gezahlt. Die Berücksichtigung eines volljährigen Kindes ist möglich, wenn es

1. noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat, nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und bei einer Agentur für Arbeit im Inland als Arbeitsuchender gemeldet ist oder
2. noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat und
 - a) für einen Beruf ausgebildet wird oder
 - b) sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten befindet (siehe auch zu 2.) oder
 - c) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann oder
 - d) einen geregelten Freiwilligendienst leistet (siehe auch zu 2.) oder
3. wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten; Voraussetzung ist, dass die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist (ohne Altersgrenze).

Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung und eines Erststudiums wird ein Kind in den Fällen der Nummer 2 (a bis d) nur berücksichtigt, wenn das Kind keiner (schädlichen) Erwerbstätigkeit nachgeht.

Zu Unrecht erhaltenes Kindergeld muss zurückgezahlt werden.

zu 2. Weitere Angaben zum Kind

Für ein volljähriges, noch nicht 25 Jahre altes Kind besteht auch dann Anspruch auf Kindergeld, wenn es sich in einer **Übergangszeit** von höchstens vier Monaten befindet, die zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung eines geregelten Freiwilligendienstes im Sinne des § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. d Einkommensteuergesetz -EStG- (siehe unten) oder eines freiwilligen Wehrdienstes nach dem 7. Abschnitt des Wehrpflichtgesetzes liegt.

Nach § 32 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. d EStG werden Kinder berücksichtigt, die einen **geregelten Freiwilligendienst** ableisten. Dazu gehören das freiwillige soziale Jahr und das freiwillige ökologische Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstegesetzes, der Europäische Freiwilligendienst ('Jugend in Aktion'), der entwicklungspolitische Freiwilligendienst 'weltwärts' (ab 2008), der Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Absatz 1a SGB VII; ab 2009), der Internationale Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20.12.2010 (GMBI. S. 1778) und der Bundesfreiwilligendienst im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes.

Bitte weisen Sie die o. g. Voraussetzungen anhand geeigneter Belege (z. B. Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung, Ausbildungsvertrag, schriftliche Vereinbarung über die Durchführung des Freiwilligendienstes, Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit über die Meldung als arbeitsuchend, etc.) nach.

zu 3. Angaben zur bisherigen Berufsausbildung / zum bisherigen Studium des Kindes

Eine Ausbildung (Berufsausbildung oder Studium) ist abgeschlossen, wenn sie zur Ausübung eines Berufs befähigt, auch wenn sich daran eine darauf aufbauende weitere Ausbildung anschließt. Dies gilt auch, wenn der Abschluss noch nicht zur Ausübung des angestrebten Berufsziels berechtigt (z. B. Verkäufer, Rettungssanitäter, Juristen nach Bestehen des 1. Staatsexamens oder Lehrer).

zu 4. Angaben zur Erwerbstätigkeit

Ein Kind ist erwerbstätig, wenn es einer auf die Erzielung von Einkünften gerichteten Beschäftigung nachgeht, die den Einsatz seiner persönlichen Arbeitskraft erfordert. Hieraus folgt, dass der Begriff 'Erwerbstätigkeit' durch eine nichtselbständige Tätigkeit, eine land- und forstwirtschaftliche, eine gewerbliche und eine selbständige Tätigkeit erfüllt werden kann. Die Verwaltung eigenen Vermögens ist demgegenüber keine Erwerbstätigkeit.

Bitte weisen Sie die wöchentliche Arbeitszeit anhand geeigneter Unterlagen (z. B. Arbeitsvertrag / Bescheinigung des Arbeitgebers) nach. Wurde von den vereinbarten Arbeitszeiten abgewichen, kann ein Nachweis hierfür durch Vorlage von Gehaltsabrechnungen, einem Auszug aus dem Arbeitskonto oder einer Arbeitgeberbescheinigung erfolgen. Fehlzeiten aufgrund von Urlaub, Krankheit o. ä. mindern die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit nicht.